

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 11. Februar 2021

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. Februar 2021
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
1. Vzbgm. Manfred Schafferer
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Renate Neurauter
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Richard Pfanzerter
GR-Ersatz Mag. Andreas Reimair
GR-Ersatz Alfred Riedmüller
GR-Ersatz Max Walch
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Tiefbautechniker Ing. Markus Auer (bis TO-Pkt. 4.)
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 48 vom 21.01.2021	4
2.) Bebauungspläne:.....	4
a) Bebauungsplan B-635a.....	4
Vorlage einer abgeänderten Bebauungsstudie für den geplanten Neubau des nördlichen Einfamilienwohnhauses mit angebautem Carport in gekuppelter Bauweise sowie des Bebauungsplanes B-635a im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 368/2 + Gst.Nr. 368/3, KG Absam, St. Marienweg 37 + 37b, beantragt von MSC Martin Humml, Ritter-Waldauf-Str. 13/12, 6112 Wattens, und Christoph Eberl, Fassergasse 26/A4, 6060 Hall in Tirol.....	4
b) Bebauungsplan B-643.....	5
Vorlage einer überarbeiteten Bebauungsstudie über den geplante Um- und Zubau des bestehenden Dachgeschosses im bestehenden Mehrfamilienwohnhaus sowie des Bebauungsplanes B-643, im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. .367 + .376 + 333/7, KG Absam, Humboldstr. 8, beantragt von Dr. Lennart Ivarsson, Schweiz.....	5
c) Bebauungsplan B-652.....	6
Vorlage der überarbeiteten Bebauungsstudie über den geplanten Neubau einer Wohnanlage mit 12 Wohnungen und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-652 im Bereich des Gst.Nr. 2032/3, KG Absam, Frauental 4, beantragt von Ried + Ried Bauprojekte, Schmelzergasse 16, 6020 Innsbruck.....	6
d) Bebauungsplan B-653.....	7
Vorlage einer überarbeiteten Bebauungsstudie über den Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Wohnhaus mit 2 getrennten Wohnungen in gekuppelter Bauweise sowie des Bebauungsplanes B-653 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1680/4 + 1680/7, KG Absam, Woditschkastr. 8 + 6, beantragt von Peter und Daniel Kratzer, Woditschkastr. 8, sowie Bernhard und Christine Pichler, Woditschkastr. 6.....	7
e) Bebauungsplan B-658.....	8
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebaute Garage mit dem beabsichtigten Zusammenbau mit dem bestehenden Bauernhaus in besonderer Bauweise sowie des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes B-658 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. .90 und Gst.Nr. 186, KG Absam, Stainerstr. 8 + 8a, beantragt von Gabi Plank, Stainerstr. 10.....	8
3.) Ortskanalisation - Kanalhydraulik Messungen und Kalibrierung Kanalnetz - Bericht über Projektstand und weitere Beauftragung	10
4.) Arbeitsvergabe:	10
a) Straßenbau 2021 mit Leitungsverlegungen Samerweg, Sebastian Ruef-Straße und Gartenweg	10
5.) Gründung einer Klima- und Energiemodellregion des Planungsverbandes 16.....	11
6.) Vertragsverlängerung mit Österreichische Bundesforste über eine Teilfläche im Ausmaß von 141 m ² aus Gst.Nr. 2316, KG Absam - Wanderweg im Eingangsbereich Halltal	12
7.) Vereinbarung mit Angehörigen betreffend Refundierung des Auswärtigenbeitrages für die Unterbringung einer hilfsbedürftigen Person in einem auswärtigen Altersheim	13
8.) Personalangelegenheiten	13
a) Wohnbereichsbetreuerin Gabriele Preisinger - abgeändertes Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses	13
b) Abänderung Vereinbarung der Altersteilzeit mit Ruth Laimgruber	13
c) Kündigung durch Wohnbereichsbetreuerin Dorothea Hechenberger aufgrund Pensionierung	13

d) Frau Karin Junker - Anstellung als Pflegeassistentin / Fachsozialbetreuerin	13
e) Frau Sandra Krieglsteiner - Anstellung als Küchenhilfe	13
f) Frau Ioana Vicol - Anstellung als Wohnbereichsbetreuerin	14
g) Herr Felix Unverzagt - Anstellung als Freizeitbetreuer.....	14
9.) Außergerichtliche Vereinbarung betreffend Schadenersatzansprüche wegen Verformungen beim Mehrzweckgebäude Dörferstr. 43	14
10.) Abtretungsvereinbarung mit der HALLAG Kommunal GmbH betreffend Trafostation samt Schaltanlage bei der 3. Ladhütte.....	14
11.) Berichte des Bürgermeisters:.....	15
a) Vereinfachung bei Beschilderung Radverkehrsnetz	15
b) Architektenwettbewerb Villa Benedicta.....	15
c) Bürgerkarte	17
d) Covid 19-Impfung im Haus für Senioren und Impfungen für 80+ Personen in Absam.....	17
e) Zweites Gemeindepaket der Bundesregierung zur Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise	18
f) Podcast Gemeindepaket	18
g) JAM - Quartalsbericht 4 / 2020.....	18
h) Forderung der ARGE Tiroler Altenheime - Beschluss kostendeckender Tagsätze ...	18
i) PIU Planungsverband Innsbruck und Umgebung - Präsentation des neuen Masterplanes Radverkehr der Stadt Innsbruck am 18.02.2021	18
j) Dachsanierung Gemeindeamt - Fassadeneingerüstung.....	18
k) Sitzung Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft am 11. Februar 2021	19
l) Bauprojektvorstellung Nuelweg	19
12.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	19
a) Termin Jungbürgerfeier	19
b) Resolutionsantrag „Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts“	19
c) Tonbandaufzeichnung der Gemeinderatssitzungen	20
d) Parkraumbewirtschaftung.....	20
e) Subventionierung Photovoltaik.....	20

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

9.) Außergerichtliche Vereinbarung betreffend Schadenersatzansprüche wegen Verformungen beim Mehrzweckgebäude Dörferstr. 43

10.) Abtretungsvereinbarung mit der HALLAG Kommunal GmbH betreffend Trafostation samt Schaltanlage bei der 3. Ladhütte

Die Aufnahme der Tagesordnungspunkte wird einstimmig genehmigt.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 48 vom 21.01.2021

Die Niederschrift Nr. 48 vom 21.01.2021 wird einstimmig genehmigt.

2.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-635a

Vorlage einer abgeänderten Bebauungsstudie für den geplanten Neubau des nördlichen Einfamilienwohnhauses mit angebautem Carport in gekuppelter Bauweise sowie des Bebauungsplanes B-635a im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 368/2 + Gst.Nr. 368/3, KG Absam, St. Marienweg 37 + 37b, beantragt von MSC Martin Humml, Ritter-Waldauf-Str. 13/12, 6112 Wattens, und Christoph Eberl, Fassergasse 26/A4, 6060 Hall in Tirol

Der Bürgermeister erinnert daran, dass das Bauvorhaben von Christoph Eberl und der BB-Plan B-635 bereits vom Gemeinderat behandelt wurde und zum gegenständlichen Bauvorhaben in der gekuppelten Bauweise mit dem Nachbargebäude von Martin Humml der rechtskräftige BB-Plan B-635 vorliegt.

Das nun abgeänderte, 2-geschossige und voll unterkellerte Einfamilienwohnhaus für den Eigenbedarf mit Wohnebene im EG und Schlafenebene im OG erhält ein separat angebautes Carport mit Gerätelageraum im nordöstlichen Grundstückseckbereich.

Die oberirdische Bm (Wohnhaus + Carport + Lager) beträgt rechnerisch 846m³ und bei einer Grundstücksgröße von 314m² (ÖRK 2015 – W01, z1, D1) beträgt somit die BMD H rechnerisch 2,70. Die BMD H erhöht sich somit gegenüber der Erstversion von 2,50 auf 2,70 und alle anderen BB-Planfestlegungen sind laut Raumplaner in einem vertretbaren Rahmen. Für das abgeänderte Bauvorhaben sowie die Änderung des BB-Plans liegt eine schriftliche Zustimmungserklärung des betroffenen Nachbarn Martin Humml vom 20.01.2021 vor.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-635a lauten:

gesamter Planungsbereich

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,70
BW	k / TBO
BP H	330 m ²
OG H	2
BFL	West mit 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - St. Marienweg mit Gst.Nr. 2299/2
Höhe bestehendes Gelände = 593.00m ü.A auf St. Marienweg	

Planungsbereich-Nord - Gst.Nr. 368/3

HG H	601.30m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 593.78.10m ü.A
TBR 1	zwischen 600.60m ü.A und 601.30m ü.A dürfen ausschließlich Sonnenkollektoren, Photovoltaik- und Antennenanlagen und untergeordnete Bauteile errichtet werden.

Planungsbereich-Süd - Gst.Nr. .540 + 368/2

HG H	600.80m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 593.60m ü.A
TBR 2	zwischen 600.10m ü.A und 600.80m ü.A dürfen ausschließlich Sonnenkollektoren, Photovoltaik- und Antennenanlagen und untergeordnete Bauteile errichtet werden.

Der gegenständliche BB-Plan B-635a mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 21.01.2021 und die Erläuterungen vom 21.01.2021 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-635a, Gst.Nr. 368/2 + Gst.Nr. 368/3, St. Marienweg 37 + 37b, KG Absam, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Bebauungsplan B-643

Vorlage einer überarbeiteten Bebauungsstudie über den geplante Um- und Zubau des bestehenden Dachgeschosses im bestehenden Mehrfamilienwohnhaus sowie des Bebauungsplanes B-643, im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. .367 + .376 + 333/7, KG Absam, Humboldstr. 8, beantragt von Dr. Lennart Ivarsson, Schweiz

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der gegenständliche Antrag bereits in der BRVU-Sitzung am 30.04.2020 behandelt wurde. Nach einer vorausgegangenen persönlichen Besprechung beim Bürgermeister wurden die zwei ausgearbeiteten Planungsvarianten von Raumplaner DI Friedrich Rauch beurteilt und eine raumordnungsfachliche Stellungnahme ausgearbeitet. Im Gutachten kam DI Rauch zur Auffassung, dass in Betrachtung des baulichen historischen Umfeldes der Rahmen einer vertretbaren Nachverdichtung in Bezug auf Bauhöhe und Ortsbildprägung überschritten wird. Der Entwurf musste überarbeitet werden und nachzureichen waren Ansichten des Gebäudes, BMD-Berechnung, Grundstücksvereinigung und schriftliche Zustimmung aller Liegenschaftsmiteigentümer. Das Projekt für den Eigenbedarf wurde hinsichtlich Dachform, Bauhöhe und Balkontiefe grundlegend überarbeitet.

Laut vorgelegter Berechnung weist das Bestandsobjekt derzeit eine oberirdische Bm von 1.413m³ bzw. eine BMD H von 1,35 bei einer Gst.Größe von 1.050m². Durch die geplante Aufstockung erhöht sich die Bm um 597m³ auf gesamt 2.010m³ und die BMD H auf 1,91. Für den nun vorliegenden Entwurf vom 24.09.2020 der Arch. Melis + Melis liegt von DI Rauch die raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 21.01.2021 vor. Aus seiner fachlichen Sicht wurden nun auf die geäußerten Einwände aus dem Erstgutachten in gestalterisch durchaus qualifizierter Form reagiert. Der Entwurf stellt ein Bindeglied zwischen den beiden nördlich und südlich (Villa Tyrol) benachbarten Gebäuden dar, ohne seine Eigenständigkeit zu verleugnen. Die geplante Aufstockung stellt einen geeigneten und gut gelösten Beitrag zur Nachverdichtung unter Respektierung wesentlicher Gestaltungsmerkmale des baulichen Umfeldes und unter Erhaltung der großzügigen Gartenflächen. Zwischenzeitlich liegt die erforderliche Grundstücksvereinigung bereits vor und ein gemeinsamer Antrag auf Bebauungsplanänderung wurde von allen Liegenschaftseigentümern unterfertigt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-643 lauten:

gesamter Planungsbereich

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,95
NFD H	0,30
BW	o / TBO
BP H	1.100 m ²
OG H	3
DN M	35° mit Firstrichtung Ost-West
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 594.05m ü.A
BFL	West mit 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Humboldtstraße mit Gst.Nr. 333/22
Höhe bestehendes Gelände auf Humboldtstraße	= 593.00m ü.A

Planungsbereich - Hauptgebäude

WA H - Nord	602.75m ü.A
WA H - Ost	606.00m ü.A
WA H - Süd	602.75m ü.A
WA H - West	606.00m ü.A
HG H	607.35m ü.A

Planungsbereich - Garten

HG H	597.50m ü.A
------	-------------

Der gegenständliche BB-Plan B-643 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 02.02.2021 und die Erläuterungen vom 05.02.2021 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-643, Humboldtstr. 8, Gst.Nr. 333/7, KG Absam, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Bebauungsplan B-652

Vorlage der überarbeiteten Bebauungsstudie über den geplanten Neubau einer Wohnanlage mit 12 Wohnungen und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-652 im Bereich des Gst.Nr. 2032/3, KG Absam, Frauental 4, beantragt von Ried + Ried Bauprojekte, Schmelzergasse 16, 6020 Innsbruck

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt bereits in den BRVU-Sitzungen am 17.08.2020 und am 05.10.2020 behandelt wurde. In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme vom 01.10.2020 stellte DI Friedrich Rauch fest, dass das vorgelegte Projekt hinsichtlich der Bauhöhe mit 3 oberirdischen Geschossen und der Gebäudelänge von ca. 34m nicht kompatibel mit dem umliegenden Gebäudebestand ist und eine Reduktion hinsichtlich der im Landschaftsbild wahrnehmbaren Anzahl der oberirdischen Geschosse und der Gebäudelänge als jedenfalls für erforderlich erachtet wird. Die überarbeitete Bebauungsstudie vom 27.11.2020 sieht nun zwei getrennte Baukörper vor, welche jeweils aus Erd- und Obergeschoss sowie rückversetztem und verkleinertem Dachgeschoss bestehen.

Bei einer Grundstücksgröße von 1.890m² und einer oberirdischen Bm von 3.401m³ ergibt sich für das Bauträgerprojekt eine rechnerische BMD H von 1,799. In der Höhenlage ist das Haus B um 0,90m höher gegenüber dem Haus A situiert und die Gebäudehöhe der beiden Baukörper mit 2 OG H wurde gegenüber dem Erstentwurf um 2,00 m beim Haus A und 1,10m beim Haus B verringert. In Gesamtbetrachtung wird das überarbeitete Projekt sowohl vom Raumplaner als auch vom BRVU-Ausschuss als äußerst gelungen bezeichnet.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-652 lauten:

gesamter Planungsbereich

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / TBO
OG H	2
BP H	1.900 m ²
BFL	BFL - Ost mit 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Frauental mit Gst.Nr. 2032/10 BFL - Süd mit 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Sportplatzweg mit Gst.Nr. 2262/4

Höhe 1 bestehendes Gelände - Ost = 735.00m ü.A / Frauental mit Gst.Nr. 2032/10
Höhe 2 bestehendes Gelände - Süd = 732.00m ü.A / Sportplatzweg mit Gst.Nr. 2262/4

Planungsbereich - Ost / Haus A

HG H - DG	743.20m ü.A
HG H - Ost	740.60m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 733.40m ü.A
TBR 2	zwischen 743.20m ü.A und 742.70m ü.A dürfen ausschließlich Sonnenkollektoren, Photovoltaik- und Antennenanlagen sowie erforderliche bauliche Anlagen zur Aufstellung von Wärmepumpen und Klimaanlage errichtet werden.
HG H - Garten/Nord	739.40m ü.A
HG H - Garten/O-S-W	736.40m ü.A

Planungsbereich - West / Haus B

HG H - DG	744.10m ü.A
HG H - West	741.50m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 734.30m ü.A
TBR 1	zwischen 744.10m ü.A und 743.60m ü.A dürfen ausschließlich Sonnenkollektoren, Photovoltaik- und Antennenanlagen sowie erforderliche bauliche Anlagen zur Aufstellung von Wärmepumpen und Klimaanlage errichtet werden.
HG H - Garten/Nord	740.30m ü.A
HG H - Garten/O-S-W	737.30m ü.A

Der gegenständliche BB-Plan B-652 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 18.01.2021 und die Erläuterungen vom 18.01.2021 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-652, Frauental 4, Gst.Nr. 2032/3, KG Absam, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechts-wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Bebauungsplan B-653

Vorlage einer überarbeiteten Bebauungsstudie über den Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Wohnhaus mit 2 getrennten Wohnungen in gekuppelter Bauweise sowie des Bebauungsplanes B-653 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1680/4 + 1680/7, KG Absam, Woditschkastr. 8 + 6, beantragt von Peter und Daniel Kratzer, Woditschkastr. 8, sowie Bernhard und Christine Pichler, Woditschkastr. 6

Der gegenständliche Antrag wurde bereits in den BRVU-Sitzungen am 17.08.2020 und am 05.10.2020 behandelt. Vom Ausschuss konnte hierbei keine eindeutige und zielführende Meinungsbildung gefunden werden und daher wurde DI Friedrich Rauch mit einer raumordnungsfachlichen Beurteilung beauftragt. Diese Stellungnahme lag dem BRVU-Ausschuss in der Sitzung am 30.11.2020 vor. Im Gutachten wird eindeutig klargestellt, dass durch die geplante Aufstockung die derzeitige einheitliche Gesamtplanung und das harmonische Erscheinungsbild des Doppelwohnhauses massiv durchbrochen und in Betrachtung des baulichen Umfeldes und der zu erwartenden Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild als problematisch gesehen wird, auch wenn von den westlichen Nachbarn eine schriftliche Zustimmung vorliegt.

Am 15.01.2021 ist der geänderte Entwurf eingelangt. Hierzu hat DI Rauch am 22.01.2021 dem Bauamt eine raumordnungsfachliche Kurzstellungnahme per E-Mail übermittelt. Auf die rückversetzte Dachterrasse ist gänzlich zu verzichten.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-653 lauten:

gesamter Planungsbereich:

Widmung Bauland - Wohngebiet (W)

BMD M 1,00

BW k / TBO

BP H 400 m²

OG H 3

HG H 602.80m ü.A

Höhe 1 bestehendes Gelände - Ost = 611.00m ü.A auf Woditschkastraße mit Gst.Nr. 2286

Höhe 2 bestehendes Gelände - Mitte = 610.50m ü.A auf Gst.Nr. 2286

Höhe 3 bestehendes Gelände - West = 610.00m ü.A auf Gst.Nr. 2286

Planungsbereich - Ost, Gst.Nr. 1680/4

BMD H 3,40

OK.FFB.EG +/- 0.00 = 610.65m ü.A

TBR 1 zwischen 620.80m ü.A und 620.20m ü.A dürfen ausschließlich Sonnenkollektoren, Photovoltaik- und Antennenanlagen sowie erforderliche bauliche Anlagen zur Aufstellung von Wärmepumpen und Klimaanlage errichtet werden.

BFL BFL - Nordost mit 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie

Gemeindestraße - Woditschkastraße mit Gst.Nr. 2286

BFL - Nordwest angepasst an neunen zur Straße hin

auskragenden Erkervorsprung und Stiegenhauszubau

zur Gemeindestraße - Woditschkastraße mit Gst.Nr. 2286

Planungsbereich - West, Gst.Nr. 1680/7

BMD H 2,80

OK.FFB.EG +/- 0.00 = 610.63m ü.A

TBR 1 zwischen 620.80m ü.A und 620.20m ü.A dürfen ausschließlich Sonnenkollektoren, Photovoltaik- und Antennenanlagen sowie erforderliche bauliche Anlagen zur Aufstellung von Wärmepumpen und Klimaanlage errichtet werden.

BFL BFL - Norden mit 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie

Gemeindestraße - Woditschkastraße mit Gst.Nr. 2286

Der gegenständliche BB-Plan B-653 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 02.02.2021 und die Erläuterungen vom 05.02.2021 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-653, Woditschkastr. 6 + 8, Gst.Nr. 1680/7 + Gst.Nr. 1680/4, KG Absam, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) Bebauungsplan B-658

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebaute Garage mit dem beabsichtigten Zusammenbau mit dem bestehenden Bauernhaus in besonderer Bauweise sowie des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes B-658 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. .90 und Gst.Nr. 186, KG Absam, Stainerstr. 8 + 8a, beantragt von Gabi Plank, Stainerstr. 10

Die Antragstellerin beabsichtigt laut schriftlichem Antrag für den Eigenbedarf auf dem betreffenden Grundstück mit der Gst.Nr. 186 (ÖRK 2015 - M06a, z1, D1 / eFWP - 2021 - M)

ein Einfamilienwohnhaus mit angebaute Garage zu errichten. Durch die begrenzte Grundstücksbreite in Ost-West-Richtung ist geplant, das neue Wohnhaus mit dem bestehenden Bauernhaus im Westen in der gekuppelten Bauweise zusammenzubauen. Der ursprünglich Plan sah ein 45° steiles Satteldach vor. Nach einer Begehung vor Ort und einer Begutachtung durch DI Friedrich Rauch kam dieser raumordnungsfachlich zur Auffassung, dass die Dachneigung von 45° auf 35° reduziert werden sollte.

Laut korrigiertem Vorentwurf vom 25.01.2021 würde sich bei der Dachvariante 35° die Firsthöhe um 1,42m von +11.50 auf +10.08 reduzieren. Bei einer Fixierung des OK.FFB.EG - Neubau +/- 0.00 = 643.30 würde sich somit ein HG H von rechnerisch 653.38 ergeben. Bei einer oberirdischen Kubatur von ca. 1.004m³ und einer Grundstücksgröße von 372m² ergibt sich eine BMD H von 2,70 (aufgerundet 2,80). Zur Überbauung des Krippenbaches geht aus der vorliegenden Stellungnahme der BH Innsbruck, Abt. Umwelt, Zl. IL-WR/6-17/1-2021 vom 04.02.2021 hervor, dass das gegen-ständliche Vorhaben als bewilligungsfreie Maßnahme iSd § 32 Abs. 1 Wasserrechtsgesetz 1959 anzusehen ist.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-658 lauten:

gesamter Planungsbereich:

Widmung	Bauland - allgemeines Mischgebiet
BMD M	1,00
BW	b / TBO
BP H	450 m ²
OG H	2
DN M	18°
DN H	35°

Höhe 1 bestehendes Gelände - West = 641.50m ü.A auf „Köck`n Gassl“ mit Gst.Nr. 2202

Planungsbereich - Ost, Gst.Nr. 186

BMD H	2,70
HG H	653.70m ü.A
OK.FFB.EG +/- 0.00 =	643.30m ü.A
BFL	BFL - Süd mit 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - „Köck`n Gassl“ mit Gst.Nr. 2202

Darstellung - Gebäudesituierung - Höchstausmaß Hauptgebäude

Darstellung - Situierung - Nebengebäude (NG)

Planungsbereich - West, Gst.Nr. .90

HG H	651.20m ü.A
OK.FFB.EG +/- 0.00 =	641.79m ü.A
BFL	BFL - Südwest mit 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - „Köck`n Gassl“ mit Gst.Nr. 2202 BFL - Südost direkt an Hauswand-Süd des bestehenden Hauptgebäudes

Darstellung - Gebäudesituierung - Höchstausmaß Hauptgebäude

Hauptfirstrichtung Ost - West

Der gegenständliche BB-Plan B-658 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 02.02.2021 und die Erläuterungen vom 05.02.2021 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes B-658, Stainerstr. 8 + 8a, Gst.Nr. .90 und Gst.Nr. 186, KG Absam, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.) Ortskanalisation - Kanalhydraulik Messungen und Kalibrierung Kanalnetz - Bericht über Projektstand und weitere Beauftragung

Der Bürgermeister berichtet über das an und für sich erfreuliche Ergebnis zum Projekt Ortskanalisation - Kanalhydraulik Messungen und Kalibrierung, welches vom Ingenieurbüro Passer & Partner ZT GmbH aus Innsbruck ausgearbeitet wurde.

Kurzzusammenfassung:

- Das Kanalsystem der Gemeinde ist überwiegend in einem guten hydraulischen Zustand.
- In zwei Bereichen mit überstauten Schächten - Salzbergstraße Strang M042 und Rhombergstraße Strang M050 - sind kleinräumige Anpassungsarbeiten notwendig.
- Eine Sensitivitätsanalyse mit einem 5-jährlichen Modellregen hat ergeben, dass es in weiteren sechs Bereichen bei stärkeren Regenereignissen zu Überlastungen kommen kann.
- An der Übergabestelle zum Kanalnetz Hall von Absam Ost wird die Ableitmenge von 240 l/s eingehalten!
- Vorgeschlagene weitere Vorgangsweise:
 - kleinräumige Anpassungs- und Ausbauerfordernisse
 - Sensitivitätsuntersuchung bei den Bereichen mit Überstau bzw. potentieller Überstaugefahr des möglichen Schadens durch Überflutung
 - Erhebung (z.B. Benebelung) und Entkoppelung von Dachflächen → zukünftig Versickerung

Für die Bearbeitung des vorgeschlagenen weiteren Projektablaufs wurde vom Büro Passer & Partner, Innsbruck (Projekt „ABA Kanalhydraulik Anpassungskonzept“) ein entsprechendes Honorarangebot in der Höhe von netto EUR 17.820,65 gestellt. Die Kosten für die Kanalnebelung (netto ca. 5.000,-) und Vermessungskosten sind darin nicht enthalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ingenieurbüro Passer & Partner ZT GmbH für die Umsetzung des Projekt „ABA Kanalhydraulik Anpassungskonzept“ um netto EUR 17.820,65 zu beauftragen. Weiters gibt der Gemeinderat die Kosten für die Kanalnebelung (netto ca. 5.000,-) und anfallende Vermessungen frei.

4.) Arbeitsvergabe:

a) Straßenbau 2021 mit Leitungsverlegungen Samerweg, Sebastian Ruef-Straße und Gartenweg

Am 26.01.2021 erfolgte die Angebotseröffnung für die Baumeisterarbeiten für das Bauvorhaben „Straßenbau 2021 mit Leitungsverlegungen Samerweg, Sebastian Ruef-Straße und Gartenweg“. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH, Rinn entsprechend geprüft mit folgendem Ergebnis:

3. Bieterreihung nach Angebotsprüfung

Bei der Überprüfung der Angebote in Bezug auf Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit, Angemessenheit der Preise, Befugnis, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Referenzen wurden keine Mängel festgestellt.

Somit bleibt die Bieterreihung nach erfolgter Angebotsprüfung des Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH auf gleichem Stand wie vor der Angebotsprüfung.

Nr.	Bietername	Angebotspreis netto	Nachlässe	% Diff.
1	Fröschl AG & Co KG	€ 1.005.505,14	-	0,00%
2	Ing. Hans Bodner BaugesmbH	€ 1.080.178,91	-	7,43%
3	HOCHTIEF Infrastructure GmbH	€ 1.183.160,03	-	17,67%
4	PORR Bau GmbH	€ 1.209.257,27	5%	20,26%
5	Swietelsky Bauges.m.b.H.	€ 1.219.944,86	-	21,33%
6	Strabag AG	€ 1.220.609,91	-	21,39%

Vergabeempfehlung Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH:

4. Vergabeempfehlung

Nach Abschluss der Angebotsprüfung wird durch die Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH vorgeschlagen, die zur Vergabe anstehenden Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter, die Fa. Fröschl AG & Co KG zu nachfolgender Nettosumme zu vergeben:

Geprüfte Vergabesumme:

OGO1: Baustellengemeinkosten und Regieleistungen	netto €	148.963,03
OGO2: Straßenbau und Leitungsbau Absam/Hall	netto €	856.542,11
GESAMTVERGABESUMME	netto €	1.005.505,14

Von der Angebotssumme netto EUR 1.005.505,14 betrifft die Stadtgemeinde Hall i.T. EUR 130.198,72 und damit die Gemeinde Absam die Differenz von EUR 875.306,42.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Baumeisterarbeiten für das Bauvorhaben „Straßenbau 2021 mit Leitungsverlegungen Samerweg, Sebastian Ruef-Straße und Gartenweg“ an die Firma Fröschl AG & Co KG zu vergeben.

5.) Gründung einer Klima- und Energiemodellregion des Planungsverbandes 16

Mit diesem Vorhaben bewirbt sich der Planungsverband mit seinen sechs Gemeinden für die Gründung einer KEM-Region beim Klima- und Energiefonds, um die Entwicklung der Region in eine nachhaltige und klimaschonende Zukunft voranzutreiben. Partner sind die GemNova DienstleistungsGmbH gemeinsam mit der alpS GmbH sowie der Cemit GmbH, die eine Arbeitsgemeinschaft zur Durchführung dieses Projektes bilden. Sie alle erbringen Service- und Dienstleistungen und unterstützen in fachlicher, rechtlicher und finanzieller Hinsicht.

Im Rahmen einer KEM-Modellregion ist es das Ziel, gemeinsam regionale Klimaschutzmaßnahmen für die Zukunft zu erarbeiten, um die Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele voranzutreiben. Das KEM-Programm beinhaltet unter anderem die Umsetzung von zehn Maßnahmen, welche in einem Zeitraum von zwei Jahren umgesetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen soll der Region helfen ihr Energiesystem langfristig auf lokal vorhandene, erneuerbare Energieträger umzustellen und gleichzeitig die regionale Wirtschaft zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und die Lebensqualität in der Region zu erhalten.

- Erneuerbare Energie
- Reduktion des Energieverbrauchs
- Nachhaltiges Bauen
- Mobilität
- Landwirtschaft
- Bewusstseinsbildung

Zur Bewerbung als KEM-Region beim Klima- und Energiefonds wird vom Land Tirol in einem ersten Schritt ein Beratungsangebot angeboten. In zwei Workshops werden so dem Planungsverband hilfreiche Informationen weitergegeben, um sich bei der Einreichung für die Förderprogramme (bis zu EUR 145.000,- für die zehn erarbeiteten Maßnahmen) entsprechend vorzubereiten. Dazu wird es eine Informations- und Auftaktveranstaltung geben sowie auch einen Maßnahmenworkshop zur Definition von zehn Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen. Diese zehn Maßnahmen - mit jeweiligem finanziellen Aufwand bewertet - gilt es dann extra vom Gemeinderat zu beschließen. Basierend auf den Ergebnissen wird ein KEM-Antrag erarbeitet.

Die Gesamtkosten in Höhe von brutto EUR 24.264,- werden nach dem Einwohnerschlüssel auf die sechs Gemeinden aufgeteilt. Die Kosten für die Gemeinde Absam betragen ca. EUR 5.000,-. Die geplante Zeitschiene hat sich coronabedingt um drei Monate verschoben. Voraussetzung ist nun ein positiver Beschluss aller sechs Gemeinden des Planungsverbandes. Der KEM-Antrag könnte voraussichtlich im September 2021 erstellt werden.

Nach offizieller Beauftragung begleitet die Arbeitsgemeinschaft den Planungsverband 16 bis zur Weiterentwicklung als KEM-Region. Es gibt auch einen „Kümmerer“ (KEM-Manager), der für die Gemeinden alles zusammenfasst und vorantreibt: DI Joachim Nübling (Gemeinde Rum). Die anfallenden Personalkosten sollen aus Fördermaßnahmen bezahlt werden.

Zur Gründung einer Steuerungsgruppe werden zwei Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht: 1. Vzbgm. Manfred Schaffner und GR Nicole Oberdanner haben sich zur Teilnahme gemeldet und werden den Gemeinderat laufend über die Maßnahmen informieren.

GR Nicole Oberdanner: Unsere Fraktion „Die Grünen Absam“ begrüßt den Beitritt sehr, dies ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Ich bin sehr dankbar, dass ich mitwirken darf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt zur KEM-Modellregion des Planungsverbandes 16 seitens der Gemeinde Absam und macht für die Steuerungsgruppe Vzbgm. Manfred Schaffner und GR Nicole Oberdanner namhaft.

6.) Vertragsverlängerung mit Österreichische Bundesforste über eine Teilfläche im Ausmaß von 141 m² aus Gst.Nr. 2316, KG Absam - Wanderweg im Eingangsbereich Halltal

Im Februar 2011 hat die Gemeinde Absam mit der Österreichische Bundesforste AG einen Benützungsvertrag für die Grundbenützung des Wanderweges nördlich der Brücke Eingang Halltal auf Gst.Nr. 2316, KG Absam, im Flächenausmaß von insgesamt 141 m² abgeschlossen, welcher 01.03.2021 endet. Der Bürgermeister zeigt die Fläche anhand eines Orthofotos. Eine Vertragsverlängerung um weitere zehn Jahre bis 28.02.2031 soll erfolgen. Das angepasste Bestandsentgelt je m² beträgt EUR 0,24 (somit jährlich netto 33,24), die Bearbeitungspauschale einmalig EUR 50,-.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung des Benützungsvertrages mit der Österreichische Bundesforste AG über eine Teilfläche im Ausmaß von 141 m² aus Gst.Nr. 2316, KG Absam für den Wanderweg im Eingangsbereich Halltal mit einem Bestandsentgelt von EUR 0,24/m².

7.) Vereinbarung mit Angehörigen betreffend Refundierung des Auswärtigenbeitrages für die Unterbringung einer hilfsbedürftigen Person in einem auswärtigen Altersheim

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss der Vereinbarung mit den Angehörigen betreffend Refundierung des Auswärtigenbeitrages für die Unterbringung einer hilfsbedürftigen Person in einem auswärtigen Altersheim.

8.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Wohnbereichsbetreuerin Gabriele Preisinger - abgeändertes Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Gabriele Preisinger per 28.02.2021.

b) Abänderung Vereinbarung der Altersteilzeit mit Ruth Laimgruber

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung der Vereinbarung Altersteilzeit mit Frau Ruth Laimgruber ab 01.03.2021 auf 16 Wochenstunden (40 %).

c) Kündigung durch Wohnbereichsbetreuerin Dorothea Hechenberger aufgrund Pensionierung

Die Kündigung von Frau Dorothea Hechenberger per 31.07.2021 wird zur Kenntnis genommen.

d) Frau Karin Junker - Anstellung als Pflegeassistentin / Fachsozialbetreuerin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Karin Junker als Pflegeassistentin / Fachsozialbetreuerin ab 01.03.2021 mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %. Einstufung: GK 3;

e) Frau Sandra Krieglsteiner - Anstellung als Küchenhilfe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Sandra Krieglsteiner als Küchenhilfe im Haus für Senioren ab 08.02.2021 mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %. Einstufung: p4;

f) Frau Ioana Vicol - Anstellung als Wohnbereichsbetreuerin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Ioana Vicol als Wohnbereichsbetreuerin im Haus für Senioren ab 08.02.2021 mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,5 %. Einstufung: p5;

g) Herr Felix Unverzagt - Anstellung als Freizeitbetreuer

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Herrn Felix Unverzagt als Freizeitbetreuer in der Volksschule Absam-Eichat ab 25.01.2021 mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden. Einstufung: Fp;

9.) Außergerichtliche Vereinbarung betreffend Schadenersatzansprüche wegen Verformungen beim Mehrzweckgebäude Dörferstr. 43

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vertragsentwurf der Versicherung nun vorliegt. Ein Teil der Schäden, die baulich behoben wurden, sind bereits bezahlt. In den Jahren 2019 und 2020 hat es keine Zunahmen der Verformungen gegeben. Eine Schlussvermessung durch den Statiker erfolgt noch. Als merkantiler Schadensausgleich wurde nun eine Summe von EUR 95.000,- vereinbart, die die Gemeinde und Mitbesitzer Dr. Unterholzner erhalten. Das Geld würde an unseren Rechtsanwalt Dr. Michael Sallinger fließen, bis die Schlussvermessung stattgefunden hat. Bei weiteren unerwarteten Verformungen würde die Gemeinde Absam zusätzlichen Schadenersatz erhalten.

Der Gemeinderat ist mit dem Inhalt des außergerichtlichen Vergleiches einstimmig einverstanden.

10.) Abtretungsvereinbarung mit der HALLAG Kommunal GmbH betreffend Trafostation samt Schaltanlage bei der 3. Ladhütte

Der Bürgermeister hat mehrmals berichtet, dass die Neuverlegung des Stromkabels vom Trinkwasserstollen bis zur 3. Ladhütte aufgrund einer Versorgungsverpflichtung von Seiten der Hall AG erfolgen wird. Im Bereich der 3. Ladhütte befindet sich die Trafostation und eine Schaltanlage für die Stromversorgung, die von den Österreichischen Bundesforsten an die Gemeinde Absam ins Eigentum übergeben wurde. Für die Neuverlegung des Stromkabels und einer gesicherten Stromversorgung ist es nun notwendig, die Trafostation samt Schaltanlage unentgeltlich an die HALLAG Kommunal GmbH zu übergeben, sodass die Hall AG beides in ihr Alleineigentum übernimmt. Der Bürgermeister zeigt die vom Juristen der Hall AG ausgearbeitete Vereinbarung.

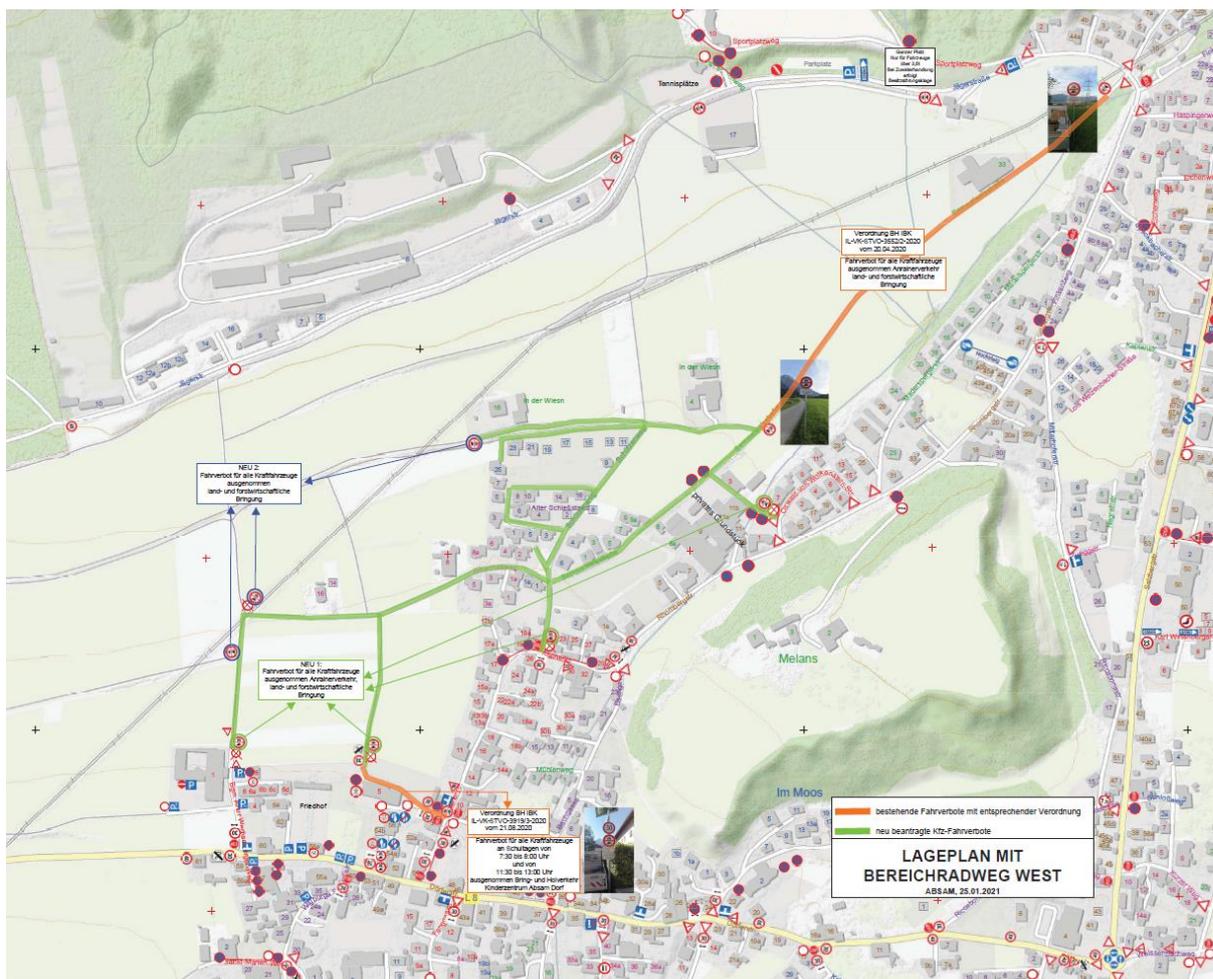
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Abtretungsvereinbarung mit der HALLAG Kommunal GmbH betreffend Trafostation samt Schaltanlage bei der 3. Ladhütte abzuschließen.

11.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Vereinfachung bei Beschilderung Radverkehrsnetz

In der Gemeinderatssitzung im Juni 2019 wurde u.a. einstimmig die Beschilderung / Bodenmarkierung für das Radwegenetz entsprechend der Detailplanung des Verkehrsplanungsbüro Planoptimo, DI Dr. Helmut Köll beschlossen. Im Zug der Erstellung der Verordnung durch die BH Innsbruck wurde festgestellt, dass bei geringfügiger Abänderung im Bereich Oberdorf - Johannesweg, Am alten Schießstand, Schützenweg usw. eine wesentliche Vereinfachung hinsichtlich Errichtung der Verkehrszeichen und für die Benützung der Gemeindestraßen durch den Fahrradverkehr erzielt wird.

Planausschnitt mit der geplanten Errichtung der Verkehrszeichen:



Durch die Errichtung der Beschilderung „Fahrverbot für Kraftfahrzeuge“ in Ergänzung mit dem Hinweisschild „ausgenommen Anrainerverkehr, land- und forstwirtschaftliche Bringung“ im Bereich der Zufahrtstraßen, wie Schützenweg, Oswald von Wolkenstein-Straße usw. wird die Verbesserung / Vereinfachung gewährleistet.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die geringfügige Abänderung.

b) Architektenwettbewerb Villa Benedicta

Der Bürgermeister berichtet, dass die GemNova GmbH uns für Projektvorbereitung, Ausloten von Förderungen und Finanzierung und Durchführung eines geladenen Architekturwettbewerbes gegen eine Entgeltleistung von netto ca. EUR 17.280,-

(160 Stunden) zur Seite stehen wird. Die Leistungen werden entsprechend der tatsächlich geleisteten Stunden (EUR 108,-/Std.) abgerechnet.

Projektvorbereitung

Die GemNova arbeitet die bestehenden Unterlagen aus dem BürgerInnen Beteiligungsprozess rund um die Villa Benedikta auf und erarbeitet Grundlagen hinsichtlich Abwicklung des geladenen Architekturwettbewerbs. Die erarbeiteten Grundlagen werden analysiert und auf Durchführbarkeit kontrolliert. Die Grundlagen werden hinsichtlich Optimierungs- und Risikofaktoren untersucht und mit dem Auftraggeber sowie der bereits beauftragten Konsulenten tragfähige und wirtschaftliche Lösungen im Interesse der Gemeinde entwickelt.

Ferner werden alle Inhalte für den AG entscheidungstauglich auf- und vorbereitet, sofern gewünscht in den politischen Entscheidungsgremien sachlich und neutral vorgestellt und moderiert.

- Überarbeitung und Konkretisierung des Raum- und Funktionsprogrammes
- Kostenschätzung für die Realisierung
- Grobterminplan für die Realisierung
- Formulierung einer Handlungsempfehlung inkl. Präsentation vor Ort zur Diskussion und Beschlussfassung in den Gremien
- Dokumentation und Mitschriften
- Kontrolle Einhaltung der Termine
- Kümmerer zum Vorankommen des Projekts

Förderungen und Finanzierung

Die GemNova erstellt im Rahmen der Projektbegleitung alle erforderlichen Unterlagen zur Beantragung und Abwicklung von Förderungen, unterstützt bei Verhandlungen mit Förderstellen (Land etc.) und stellt die erforderlichen Unterlagen zur Erstellung des Budgets her. Die Erstellung von Finanzierungs- und Liquiditätsplänen gehört genauso zu den Aufgaben wie die laufende Aktualisierung der Kosten- und Terminpläne.

Durchführung eines geladenen Architekturwettbewerbs

Die GemNova organisiert einen geladenen Architekturwettbewerb in Abstimmung mit der Geschäftsstelle für Dorferneuerung und der Kammer für ZiviltechnikerInnen für Tirol und Vorarlberg. Die GemNova agiert hierbei als Verfahrensorganisator, führt die Vorgespräche mit Land Tirol und Kammer, führt das Vergabeverfahren durch, führt die Kommunikation mit den Planern und dokumentiert den gesamten Prozess. Die Verfahrensorganisation beinhaltet eine Vorprüfung auf das Raum- und Funktionsprogramm sowie auf eine Erfüllung der in der Ausschreibung definierten Kriterien.

- Erstellung der Ausschreibung
- Abstimmung mit den Behörden
- Koordination der Termine sowie Kommunikation mit den Beteiligten
- Dokumentation und Mitschriften aller Protokolle (Hearing, Jury)
- Kommunikation an die Beteiligten

Angebotspreis

Aufgrund der flexibel geplanten Projektumsetzung wird der Auftrag als Regieauftrag angeboten und nur jene Leistungen abgerechnet, die wirklich benötigt und auch umgesetzt werden. Der Angebotspreis ist inkl. aller Besuche vor Ort, Fahrtkosten, Spesen und Nebenkosten zu verstehen.

Stundensatz netto € 108,-

1. Projektvorbereitung	40 Std.	€ 4.320,-
2. Förderungen und Finanzierung	40 Std.	€ 4.320,-
3. Durchführung Architekturwettbewerb	80 Std.	€ 8.640,-

In einer der nächsten Sitzungen wird der Prozesstreiber der GemNova anwesend sein. Der Bürgermeister hofft, dass im September die Jurysitzung stattfinden kann und mit der Ausführung im Frühjahr 2022 begonnen wird. Im Jahr 2023 sollte das Projekt abgeschlossen sein.

Dies nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

c) Bürgerkarte

Der Bürgermeister erinnert, dass der von Gemeinderätin Anna Weber eingebrachte Antrag auf den Eintritt beim Recyclinghof abzielte. Inzwischen hat ein Spezialist der GemNova Bürgermeister Arno Guggenbichler und Vzbgm. Manfred Schafferer eine Bürgerkarte präsentiert, deren Nutzen viel umfangreicher ist. Die Absamer Bürger haben viele Benefits, z.B. Ermäßigungen beim Freizeitticket, Schwimmbad, Regioticket, Nachttaxi usw. Die Bürgerkarte könnte vielseitig genutzt werden, um auf die Lokalität Absam einzugehen. Es gäbe auch genügend Partner mit Ab-Hof-Verkauf, die an einer Zusammenarbeit interessiert wären. Man könnte Benefits für Ehrenamtliche schaffen. Für eine konkrete Umsetzung müsste unsere Finanzverwaltung stark mit eingebunden und ein technischer Dienstleister beauftragt werden.

Beim Recyclinghof wird voraussichtlich kein Schranken angebracht. Eine händische Zutrittskontrolle durch eine beauftragte Securityfirma ist angedacht.

Der Bürgermeister fordert die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf, bis 22.02.2021 Ideen einzubringen. Diese werden verschriftlicht und an den Projekttreiber, Herrn Michael Kirchmair von der GemNova, weitergeleitet. Daraufhin findet eine Strategiesitzung in Form eines Workshops statt, in der ein modulares System grundlegend erarbeitet werden sollte. Da dies mit 19 Gemeinderätinnen und Gemeinderäten schwer umsetzbar ist, wird eine überschaubare Steuerungsgruppe eingerichtet, die Unterlagen und Richtungen für GR-Beschlüsse vorbereitet. Der Bürgermeister bittet bis 22.02.2021 um Namhaftmachung von interessierten Gemeinderatsmitgliedern, die diesen Prozess vorantreiben wollen.

GV Philipp Gaugl, BA erwähnt, dass das Zutrittssystem zum Wertstoffsammelzentrum der Anlassfall war, man sich aber nun intensiv mit dem Thema beschäftigt hat. Bürgercards werden in anderen Gemeinden schon verwendet und können schon viel, sind sogar bei Betrieben in ihr Kassensystem integriert. Sie stellen eine Win-Win-Situation für den Bürger dar, die Wertschöpfung bleibt im Ort, Nahversorger werden unterstützt.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden ihre Ideen bis 22.02.2021 bekanntgeben. Interessierte, die in der Steuerungsgruppe aufgenommen werden möchten, werden sich melden.

d) Covid 19-Impfung im Haus für Senioren und Impfungen für 80+ Personen in Absam

Die Personen, die als erstes geimpft wurden, haben bereits die zweite Impfung erhalten. Der Impfstoff war knapp, unsere beiden Ärzte Dr. Janovsky und Dr. Würtenberger haben den Impfstoff gut eingeteilt und konnten neun weitere Personen von der Risikoliste impfen.

Amtsleiter Michael Laimgruber hat für die Impfung der Personen 80+ einen guten Plan erstellt. Im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi könnte mit barrierefreiem Zugang durch drei Ärzte geimpft werden und auch für eine Nachkontrolle mit medizinischer Aufsicht wären die Räumlichkeiten gegeben. Sobald der Impfstoff eintrifft, können wir innerhalb von sieben Tagen den Termin festsetzen. Für Personen, die nicht mobil sind, wird ein Taxidienst eingerichtet.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Zweites Gemeindepaket der Bundesregierung zur Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise

Ein Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen ist eingelangt. Ein zweites Maßnahmenpaket ist geschnürt und der Gemeinde Absam wurde eine finanzielle Unterstützung in Höhe von EUR 902.000,- zugesichert, die wir beginnend im März in vier Tranchen mit den Ertragsanteilen erhalten.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Podcast Gemeindemuseum

Der Bürgermeister berichtet, dass am 27. Jänner bereits die 15.000-Hörer-Marke erreicht wurde. GR Gerd Jenewein weiß, dass die Anzahl der Hörerinnen und Hörer inzwischen auf 16.500 gestiegen ist.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

g) JAM - Quartalsbericht 4 / 2020

Wir haben den Quartalsbericht von JAM erhalten. Die Jugendbetreuerinnen und -betreuer sind derzeit vor allem im Außen- und Digitalbereich tätig. Die derzeitige Situation ist sehr belastend für die Jugendlichen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

h) Forderung der ARGE Tiroler Altenheime - Beschluss kostendeckender Tagsätze

Die ARGE Tiroler Altenheime als Interessensvertretung der Tiroler Wohn- und Pflegeheime fordert von Landesrat DI Dr. Tilg für das Jahr 2021 eine Kompensation der Defizite, hauptsächlich in der Form einer dringend notwendigen Tarifanpassung. Eine Unterdotierung wie 2020 kann nicht mehr akzeptiert werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

i) PIU Planungsverband Innsbruck und Umgebung - Präsentation des neuen Masterplanes Radverkehr der Stadt Innsbruck am 18.02.2021

Auch die Stadt Innsbruck hat - wie wir im Planungsverband 16 - einen Masterplan ausgearbeitet und stellt diesen den Umlandgemeinden am 18.02.2021 um 15.30 Uhr online über Zoom vor. Interessierte mögen sich bitte im Sekretariat des Gemeindeamtes melden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

j) Dachsanierung Gemeindeamt - Fassadeneingerüstung

Der Bürgermeister informiert, dass die Dachsanierung im April/Mai 2021 stattfindet. Das Gemeindehaus wird eingerüstet und die Parkmöglichkeiten sind sehr eingeschränkt. Die Tiefgarage und alle Zugänge werden freigehalten.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

k) Sitzung Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft am 11. Februar 2021

Der Finanzausschuss hat in der heutigen Sitzung einstimmig eine Empfehlung betreffend Umschuldung unserer Wohnbauförderungsdarlehen erarbeitet. Der Bürgermeister bittet die Mitglieder des Gemeinderates sich mit diesem Thema zu beschäftigen, damit bei der nächsten Gemeinderatssitzung ein Beschluss gefasst werden kann.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

l) Bauprojektvorstellung Nuelweg

Der Bürgermeister wird immer wieder angesprochen, wann die Projektvorstellung Nuelweg für die Wohnungswerber stattfinden wird. Aufgrund der seit 08.02.2021 geänderten Covid-Bestimmungen hat der Bürgermeister bei der Bezirkshauptmannschaft nachgefragt und folgende Antwort erhalten: „Der Sachverhalt wurde mit der Abt. Gesundheitsrecht und Krankenanstalten abgeklärt. Eine Abhaltung der Vorstellung ist auch unter Einhaltung der Covid-19-Abstands- und Hygienebestimmungen verboten. Ich bedaure die negative Rückmeldung und hoffe, Sie finden eine alternative Durchführungsform zur Information der BürgerInnen.“

Der Bürgermeister möchte bis Mitte März abwarten, ob sich die Situation ändert.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

12.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Termin Jungbürgerfeier

GR Stefan Strasser, BEd möchte die Situation im März abwarten. Der Termin ist für 12. Juni 2021 avisiert. Wenn es bis dorthin keine Änderung gibt, würde er den Termin in Abstimmung mit dem Amtsleiter evtl. auf Oktober verschieben. Die Information des Komitees, der Partner und der Mitglieder des Jugendausschusses erfolgt im März per Mail durch GR Strasser.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Resolutionsantrag „Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts“

GR Nicole Oberdanner stellt für die Gemeinderatsfraktion „Die Grünen Absam“ folgenden Resolutionsantrag:

Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts

Am 28. Jänner wurden Schüler*innen und deren Familien, die teilweise in Österreich geboren und aufgewachsen sind, auf unmenschliche Art und Weise aus ihrem Leben gerissen und nach Georgien bzw. Armenien abgeschoben. Vor diesem Hintergrund stellt die Gemeinderatsfraktion Die Grünen Absam folgenden Resolutionsantrag:

Der Absamer Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Inneres, dafür einzusetzen, dass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird, damit unmenschliche Abschiebungen wie jene in der letzten Jännerwoche 2021 in Zukunft vermieden werden können.
2. Darüber hinaus wird die Tiroler Landesregierung aufgefordert, sich bei der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Inneres, dafür einzusetzen, die Länder - unter Einbindung der betroffenen Gemeinden - im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen auszustatten, damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann.

Der Bürgermeister nimmt den Resolutionsantrag zur weiteren Bearbeitung entgegen.

c) Tonbandaufzeichnung der Gemeinderatssitzungen

GV Philipp Gaugl, BA war bei der letzten Sitzung nicht anwesend und hat aus dem Protokoll erfahren, dass die Gemeinderatssitzungen seit letztem Jahr aufgezeichnet werden. Dies ist rechtlich zulässig und in Ordnung, trotzdem hätte er sich, da ja im Gemeinderat gutes Einvernehmen und ein gutes Miteinander herrscht, gewünscht, darüber informiert zu werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Parkraumbewirtschaftung

GR-Ersatz Alfred Riedmüller regt die Installation von Parkautomaten an. Der Bürgermeister entgegnet, dass der Nutzen daraus abgewägt werden müsste. Jemand wäre mit der Überwachung zu beauftragen. Bei Vielen kommt es positiv an, dass in der Gemeinde Absam keine Parkgebühr verlangt wird.

Der Bürgermeister versichert, man wird sich mit dem Thema befassen.

e) Subventionierung Photovoltaik

GR-Ersatz Mag. Andreas Reimair erkundigt sich, ob im Zuge unseres Beitritts in die KEM-Modellregion Photovoltaik oder erneuerbare Energien subventioniert werden. Dies kann der Bürgermeister nicht voraussagen. Für derartige Unterstützungen ist die Wohnbauförderung zuständig und wir erhalten keine Ertragsanteile mit diesem Titel. Solche Themen werden sicher in der KEM-Modellregion diskutiert. Mag. Reimair ist der Ansicht, dass Kostenreduktion ein Anreiz für die Bevölkerung ist.

Dies wird zur Kenntnis genommen.